

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 08.10.2015

Drucksache Nr.: **15/0295**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	10.11.2015	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Sachstandsbericht zur Ausbauplanung der Kindertagesstätten

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die folgenden Sachstände zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, alle Maßnahmen voranzutreiben, um die anstehenden Projekte zu realisieren.
3. Der Jugendhilfeausschuss bittet die Verwaltung in Anerkennung des besonderen jugendpolitischen Bedarfs des Neubaus der Kita „Rasselbande“ zu prüfen, ob eine frühere Umsetzung des Neubauvorhabens entgegen der bisherigen Planung zu realisieren ist.

Sachverhalt / Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 09.07.2013 die Ausbauplanung von drei neuen Einrichtungen im Sozialraum Menden/Meindorf sowie vier neuen Gruppen im Sozialraum Buisdorf/Niederpleis/Birlinghoven beschlossen (DS Nr.: 13/0185).

Die Einrichtungen im Planungsbezirk Menden an der Marktstraße 27 (Waldorfkinderhaus e.V.) sowie an der Kirchstraße 5 („Grashüpfer“, Deutscher Kinderschutzbund) haben Anfang diesen Jahres den Betrieb aufgenommen. Die Eröffnung der dritten Einrichtung in Menden „Im Rebhuhnfeld“ ist für 2017 geplant.

Im zweiten Planungsbezirk Sozialraum Buisdorf-Niederpleis-Birlinghoven wurde vorübergehend eine eingruppige städtische Kita auf dem Gelände der ehemaligen Gemeinschaftsgrundschule Freie Buschstraße eingerichtet.

Niederpleis – Erweiterung „Haus Kunterbunt e.V., Erweiterung Kita „Freie Buschstraße“

Auf dem Grundstück der ehemaligen Gemeinschaftsgrundschule im Ortsteil Niederpleis wird, neben dem Bau eines Geschäftshauses weiterhin der Neubau einer zweigruppigen Kita verfolgt, die in der Trägerschaft der Elterninitiative Haus Kunterbunt e.V. betrieben werden soll. Durch die Erweiterung der derzeit eingruppigen Kita wird entsprechend der beschlossenen Ausbauplanung eine zusätzliche Gruppe für den Sozialraum geschaffen. Um die Neubauten zu realisieren, muss zuerst der bestehende Bebauungsplan geändert werden.

Der hohe Bedarf an Plätzen für Kinder über drei Jahren zum Kindergartenjahr 2016/2017 veranlasst die Verwaltung, die kurzfristige und vorübergehende Schaffung von zwei weiteren Gruppen zu prüfen. Diese könnten die für eine Kita-Betreuung umgestalteten Räume der ehemaligen Grundschule Freie Buschstraße nutzen. Die seit August diesen Jahres auf dem Schulhof betriebene Gruppe soll dann mit einbezogen werden und so die dritte Gruppe bilden (DS-Nr. 15/0287). Die oben genannten Räumlichkeiten stellen lediglich eine Übergangssituation dar, bis ein dauerhafter Standort im Sozialraum gefunden ist.

Buisdorf – Grundstückssuche

Seit einigen Jahren wird im Stadtteil Buisdorf vergeblich nach einem geeigneten Grundstück zum Bau einer zweigruppigen Kita gesucht. Die Suche gestaltet sich aufgrund der angrenzenden Autobahn (Lärm- und Emissionsschutz) sowie der Flüsse „Wolfsbach“ und „Sieg“ (Hochwasserschutz) als äußerst schwierig.

Große Teile der bebauten Ortslage Buisdorfs liegen im, durch die Bezirksregierung ordnungsbehördlich festgesetzten, Überschwemmungsgebiet des Wolfsbaches. Dieser breitet sich im Falle eines Hochwassers durch die Unterführung der BAB 3 auf Höhe der Straße „Im alten Keller“ im nördlichen Bereich der Ortschaft aus. Neubauten sind im festgesetzten Überschwemmungsgebiet gem. § 78 Wasserhaushaltsgesetz grundsätzlich untersagt. Nur unter bestimmten sehr strengen Voraussetzungen kann einer Baugenehmigung zugestimmt werden.

Derzeit werden Abstimmungsgespräche mit der Unteren Wasserbehörde und dem Wasserverband geführt mit der Überlegung, die Unterführung mit einem Dammbalkenverschluss im Falle eines Hochwassers zu schließen und die Ortslage so vor Hochwasser zu schützen. Mit einer Umsetzung wird 2016 gerechnet.

In einem weiteren Schritt muss dann das ordnungsbehördlich festgesetzte Überschwemmungsgebiet geändert werden.

Bauvorhaben im derzeit festgesetzten Überschwemmungsgebiet können erst nach Fertigstellung der Hochwasserschutzmaßnahmen mit dem Ordnungsgeber abgestimmt und eventuell vor Änderung des festgesetzten Überschwemmungsgebiets genehmigt werden.

Kaufanfragen der Stadt und eines interessierten Investors an die Besitzer geeigneter Flächen wurden von den Grundstücksbesitzern abgelehnt oder blieben gänzlich unbeantwortet.

Es ist nicht abzusehen, dass sich der Stadt kurzfristig eine Möglichkeit zum Kauf eines Grundstücks sowie zum Neubau einer Kita in Buisdorf bietet. Andere Alternativen werden momentan von der Stadt geprüft.

Da sich eine zeitnahe Umsetzung der Ausbauplanung in Buisdorf als schwierig herausstellt, erhöht dies die Dringlichkeit, weitere Gruppen im Sozialraum durch den Ausbau der Kita

„Freie Buschstraße“ in Niederpleis (s.o.) zu schaffen. Somit könnte zumindest ein Teil des Bedarfs aus Buisdorf gedeckt werden.

Menden – geplante Kita „Im Rebhuhnfeld“

Im Rebhuhnfeld wird als Nachfolgeeinrichtung der städtischen Kita „Markstraße“ eine drei-gruppige Kita entstehen. Die Übernahme der Trägerschaft durch die Stadt hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 18.08.2015 beschlossen. Da sich die Möglichkeit, den Bau durch einen Investor durchführen zu lassen und das Gebäude langfristig anzumieten, als unwirtschaftlich herausgestellt hat, wurden weitere Alternativen geprüft. Die bisherige Prüfung hat ergeben, dass die Kita in Modulbauweise im Rahmen einer funktionalen Bauausschreibung durch das städtische Gebäudemanagement entstehen soll. Grundstück sowie Gebäude bleiben im Eigentum der Stadt. Die Ausschreibung wird momentan vorbereitet.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Rates besteht die Möglichkeit, dieses Projekt über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz zu finanzieren.

Die Mittel für den Neubau sowie für die Ausstattung wurden in den Haushalt 2016/2017 eingebracht (DS-Nr. 15/0277).

Mülldorf – Neubau der Kita „Rasselbande“

Es hat sich gezeigt, dass Anbau- und Sanierungsmaßnahmen des Gebäudes der Kita „Rasselbande“ in der Wellenstraße das Risiko einer nicht zu kalkulierenden Kostensteigerung mit sich bringen würden. Weiterhin müsste man nach Abschluss der Maßnahmen Kompromisse, wie u.a. ein zu kleines Außengelände und eine zu geringe Anzahl an Parkmöglichkeiten, eingehen.

Nach einer Kostenkalkulation hat sich herausgestellt, dass ein Neubau die wirtschaftlichere Variante ist und den Vorteil bietet, dass die bestehenden fünf Gruppen während der Bauphase nicht ausgelagert werden müssen. Um diesen realisieren zu können, soll ein Teil der angrenzenden Ausgleichsfläche mitgenutzt werden. Der geänderte Bebauungsplan wurde im Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss am 08.09.2015 beraten. Dort wurde entschieden, dass die Änderung des Bebauungsplanes dem JHA am 10.11.2015 zur Entscheidung vorgelegt werden muss (DS-Nr. 15/0217). Im Haushaltsentwurf für die Finanzplanung der Stadt Sankt Augustin ist der Neubau, der wie die Kita „Im Rebhuhnfeld“ in Modulbauweise im Rahmen einer funktionalen Bauausschreibung durch das städtische Gebäudemanagement erstellt werden soll, in den Haushaltsjahren 2021/2022 vorgesehen (DS-Nr. 15/0277). Die Kita „Rasselbande“ wird damit die letzte Einrichtung sein, die Plätze für unter Dreijährige bekommt. Aufgrund des hohen Anteils an Familien mit Unterstützungsbedarf im Wohnumfeld der Kita ist ein frühzeitiger Neubau aus jugendpolitischer Sicht erforderlich. Das jetzige Angebot deckt nicht den hohen Bedarf an Betreuungs- und Fördermöglichkeiten, vor allem der Kinder unter drei Jahren.

In der ersten Jahreshälfte 2016 wird die Ausbauplanung zur Umsetzung des Rechtsanspruchs fortgeschrieben. Dabei sollen sowohl die Angaben von IT.NRW zur Bevölkerungsentwicklung gerechnet auf 2040 Berücksichtigung finden als auch die bis dahin vorliegenden demografischen Auswirkungen der Aufnahme von Flüchtlingen.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.